



Gemeinde Geboltskirchen

Pol. Bezirk Grieskirchen
4682 Geboltskirchen 46

E-Mail: office@geboltskirchen.at
Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

Zahl:
004-1-0391/2006

Lfd.Nr.:
01/2006

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 02. März 2006
um 19.30 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde.

Anwesende:

1. Bgm. Alois Kastner, Vorsitzender
2. Friedrich Pramendorfer, Mitglied ÖVP
3. Franz Zöbl, Mitglied ÖVP
4. Rudolf Hörmandinger, Mitglied ÖVP
5. Siegfried Kirchsteiger, Mitglied ÖVP
6. Rudolf Waldenberger, Mitglied ÖVP
7. DI Günter Humer, Mitglied ÖVP
8. Mag. Wilfried Zweimüller, Mitglied SPÖ
9. Friedrich Kirchsteiger, Mitglied SPÖ
10. Anton Höfer, Mitglied SPÖ
11. Josef Dallinger, Mitglied SPÖ
12. Rupert Pillweiß, Mitglied SPÖ
13. Nobert Thalbauer, Mitglied SPÖ
14. Wolfgang Spicker, Mitglied FPÖ
15. Rupert Hattinger, Mitglied ULG

Ersatzmitglieder:

16. Hubert Wiesinger, Ersatzmitglied ÖVP
17. Rudolf Haginger, Ersatzmitglied ÖVP
18. Gerhard Möseneder, Ersatzmitglied SPÖ
19. Johann Waltenberger, Ersatzmitglied ULG

Anwesende Ersatzmitglieder:

Hubert Wiesinger
Gerhard Möseneder

Rudolf Haginger
Johann Waltenberger

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Ortsplaner DI Kobler

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

keine

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt
Maria Payrhuber, ÖVP Ing. Wolfgang Waldenberger, ÖVP Johann Schoberleitner, SPÖ Josef Steiner, ULG Beate Rödhammer, ULG	---

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellungsnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich und nachweislich am 21. Februar 2006 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 15. Dezember 2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) dass der Sitzungsplan für das Jahr 2006 mit der Sitzungseinladung übermittelt wurde.

Tagesordnung:

1. Neuhofer Franz und Margaretha, 4682, Marschalling 5 – Berufung gegen den Abgabenbescheid 929-0-0994/2005
2. Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten - Betritterklärung
3. Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, Änderung der Rückzahlungskonditionen
4. Schneeräumungsvertrag mit der Firma Greifeneder - Aufkündigung
5. Antrag auf Änderung des
 - Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 06
„Mayrhubergründe“

Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne

6. Antrag auf Änderung des
 - Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 04
 - Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Änderung Nr. 03
„Bahnhof Scheiben“

Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne

7. Allfälliges

TOP 1: Neuhofer Franz und Margaretha, 4682, Marschalling 5 – Berufung gegen den Abgabenbescheid 929-0-0994/2005

Amtsvortrag:

Durch die Berufung gegen den oben angeführten erstinstanzlichen Bescheid wurde der nachstehend angeführte Bescheidentwurf für den Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen ausgearbeitet:

**Gegenstand: Franz und Margaretha Neuhofer
Ansuchen um Nachsicht von Abgabenschuldigkeiten**

Bezug: Ihre Berufung vom 22. November 2005 gegen den Bescheid des Gemeindevorstandes vom 20. Oktober 2005

Bescheid

Der Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen hat sich als Berufungsbehörde mit Ihrer obengenannten Berufung in der Sitzung vom 02. März 2006 befasst und es ergeht aufgrund des hiebei gefassten Gemeinderatsbeschlusses folgender

Spruch

Gemäß § 211 der OÖ Landesabgabenordnung 1996, LGBl. 107/1996 in Verbindung mit § 95 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der Novelle 110/2002 wird Ihre Berufung vom 22. November 2005 abgewiesen und der Bescheid des Gemeindevorstandes vom 20.10.2005, mit der Zahl 929-0-0994/2005 bestätigt.

Begründung

Die Berufung wird abgewiesen und folgendermaßen begründet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen hat sich als Berufungsbehörde mit dem Ansuchen um Nachsicht von Abgabenschuldigkeiten bereits in seiner Sitzung vom 03. Juli 2003 mit dem genannten Ansuchen befasst und die Berufung gegen die Entscheidung des Gemeindevorstandes vom 22. Mai 2003 abgewiesen.

Die Abgabenbehörde erste Instanz weist das Ansuchen zurück, da der Behörde keine geänderten Sachverhaltselemente mitgeteilt worden sind und daher keine Änderung gegenüber der Rechts- und Sachlage vom Bescheid des Gemeindevorstandes der Gemeinde Geboltskirchen vom 22. Mai 2003 (zugestellt am 26. Mai 2003) und des Gemeinderates der Gemeinde Geboltskirchen vom 28. Juli 2003 (zugestellt am 01. August 2003) eingetreten sind. Von einer Identität der Sache kann nur gesprochen werden, wenn einerseits weder in der Rechtslage noch in den für die Beurteilung des Parteienbegehrens maßgeblichen tatsächlichen Umständen eine Änderung eingetreten ist und andererseits sich das neue Parteibegehren im Wesentlichen mit dem früheren deckt. Seitens der Antragsteller wurden keine neuen Umstände vorgebracht, die eine anderslautende Entscheidung herbeiführen könnten. Es wurden wiederum die gleichen Begründungen für das Nachsichtansuchen angeführt (Mindestpension, geringes Einkommen,...), die bereits mit Bescheiden vom 22. Mai 2003 und vom 28. Juli 2003 zu einer abweislichen Entscheidung geführt haben. Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Bezüglich der im gegenständlichen Berufungsschreiben angeführten Aussage „Ich will die Unterlagen sehen, wo uns das gutgeschrieben wurde was wir zu viel bezahlt haben. Es wurde doppelt kassiert“ ist anzumerken, dass im Berufungsbescheid des Gemeinderates des Gemeinde Geboltskirchen unter der Zahl 929-9-2702/2004 (zugestellt am 19. November 2004) eine entsprechende Auflistung übermittelt wurde. Ebenfalls wurde vom Amt der OÖ. Landesregierung/Abteilung Gemeinden unter dem Aktenzeichen Gem-530115/67-2005-Wa/Gan vom 19. Juli 2005 den Ehegatten Neuhofer ein entsprechender Nachweis über die Nachstaffelung der Gebührenberechnung zu Verfügung gestellt.

Vorstellungsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist die Vorstellung zulässig, die innerhalb zwei Wochen schriftlich, telegrafisch, fernschriftlich oder nach Maßgabe der bei der Behörde zur Verfügung stehenden Mittel auch im Wege automationsunterstützter Datenübertragung oder eines Telekopierers beim Gemeindeamt Geboltskirchen eingebracht werden kann.

Die Vorstellung hat zu enthalten:
die Bezeichnung des Bescheides gegen den sie sich richtet;
einen begründeten Antrag

Zustellungshinweis

Mit der Zustellung an eine der im Bescheid genannten Personen gilt die Zustellung dieses Bescheides an alle als vollzogen (§ 77 Abs. 1 OÖ. LAO, LGBl. 107/1996).

Der Bürgermeister:
Alois Kastner

Beratungsverlauf:

Der Gemeindevorstand erklärt seine Befangenheit, da er den erstinstanzlichen Bescheid erlassen hat.

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt bzw. den Bescheidentwurf zur Kenntnis.

Antrag :

Das an Jahren älteste Mitglied des Gemeinderates – Herr Johann Waltenberger - beantragt, dem vorgelegten Bescheid die Zustimmung zu erteilen

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

**TOP 2: Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten -
Beitrittserklärung****Amtsvortrag:**

Vom OÖ. Gemeindebund wurde mit dem Land Oberösterreich eine Rahmenvereinbarung über den Austausch von Geodaten abgeschlossen. Künftig wird es möglich sein, Geodaten zwischen Gemeinde und Land OÖ kostenlos und unbürokratisch auszutauschen. Beim Beitritt zur Rahmenvereinbarung fällt ein einmaliger pauschaler Verwaltungskostenbeitrag von € 300,-- an. Allein die demnächst verfügbaren neuen Orthofotos des Landes OÖ sind für die Gemeinde ein Vielfaches dieses Betrages wert.

Die Abwicklung und der Umfang des Paketes stellt sich wie folgt dar:

Geodaten im Eigentum/in urheberrechtlicher Verfügbarkeit des Landes Oberösterreich

Das Land OÖ wird mit April 2006 eine eigene Homepage für die der Rahmenvereinbarung beigetretenen Gemeinden einrichten, über die die Gemeinden den Status hinsichtlich Aktualität und Verfügbarkeit von Geodaten für ihr Gemeindegebiet abrufen kann und die der Rahmenvereinbarung beigetretenen Gemeinden folgende Daten für ihr Gemeindegebiet abrufen können:

- Digitale Katastermappe (DKM)
- Landes GIS Daten
- Gefahrenzonenpläne
- Landesstrassennetz samt Kilometrierung
- Digitales Geländehöhenmodell des Landes
- Updates Orthofotos

Geodaten im Eigentum/in urheberrechtlicher Verfügbarkeit der Gemeinde

Die Lieferung der digitalen Daten hat von der Gemeinde einmal jährlich in einem aktualisierten Gesamtbestand zu erfolgen.

- Digitaler Flächenwidmungsplan
- Digitale Daten der Verkehrsflächen inklusive Wanderwege
- GWR Adressdaten (Gemeindewohnungsregister)

Vom OÖ. Gemeindebund wurde der Rahmenvertrag und die Beitrittserklärung vorbereitet, die nunmehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die oben genannten Verträge mit dem Land OÖ liegen am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Beratungsverlauf:

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag und den Sachverhalt bezüglich der vorliegenden Geodaten-Rahmenvereinbarung zu Kenntnis.

Es erfolgen keine Wortmeldungen die sich auf das Beratungsergebnis auswirken.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, der vorliegenden Rahmenvereinbarung samt der Beitrittserklärung und dem Anhang die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 3: Darlehen an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und privatrechtliche Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen, Änderung der Rückzahlungskonditionen

Amtsvortrag:

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 23.01.2006 unter Gem-300030/175-2005-Sec beschlossen, den tilgungsfreien Zeitraum der gewährten Investitionsdarlehen, welche seit dem Jahre 1981 an Gemeinden, Wasserverbände, Wassergenossenschaften und Firmen für Siedlungswasserbauten (also Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen) gewährt wurden, bis 31.12.2010 zu verlängern.

Der gegenständliche Erlass bzw. Beschluss der OÖ. Landesregierung ist dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen.

Folgende Darlehen sind von der angeführten Regelung betroffen:

Kontonummer	Bezeichnung	Darl.-Höhe in €
2001/851000 Land OÖ (Siedlungswasserbau)	Ortskanal BA 02	52.687,80
2002/851000 Land OÖ (Gemeindereferat)	Ortskanal BA 02	10.319,54
2004/851000 Land OÖ (Gemeindereferat)	Ortskanal BA 03	14.168,00
2005/851000 Land OÖ (Siedlungswasserbau)	Ortskanal BA 03	42.505,00
2006/851000 Land OÖ (Gemeindereferat)	Ortskanal BA 04	27.500,00
2007/851000 Land OÖ (Siedlungswasserbau)	Ortskanal Ba 05	82.500,00
2003/851000 Land OÖ (Gemeindereferat)	Ortskanal	71.728,09
2009/851000 Land OÖ (Siedlungswasserbau)	Ortskanal	143.456,17
2100/851000 Land OÖ (Siedlungswasserbau)	RHV BA 02 u. 03	25.749,44
2101/851000 Land OÖ (Gemeindereferat)	RHV BA 02 u. 03	27.880,82

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den gegenständlichen Erlass bzw. Beschluss der OÖ. Landesregierung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, den vorliegenden Erlass bzw. Beschluss der OÖ Landesregierung unter Gem-300030/175-2005-Sec zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

TOP 4: Schneeräumungsvertrag mit der Firma Greifeneder - Aufkündigung**Amtsvortrag:**

Der Schneeräumungsvertrag mit der Firma R. u. H. Greifeneder, 4682 Geboltskirchen 50 der am 23. November 2000 vom Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen beschlossen wurde, soll mit Ende der Räumseason 2005/2006 aufgekündigt werden. Die Kündigung des Vertrages ist mit den hinlänglich bekannten Problemen begründet. (die qualitativen Standards der Schneeräumung werden vom Unternehmer nicht erfüllt) Dem Gemeinderat wird die Empfehlung unterbreitet, den Bauausschuss mit der Ausarbeitung eines neuen Schneeräumungsvertrages zu beauftragen.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und ergänzt, dass er mit sehr viel Kritik hinsichtlich der Schneeräumung von der Firma Greifeneder konfrontiert wurde. Er selbst hat mehrmals diese berechtigten Kritikpunkte bei Herrn Günther Greifeneder deponiert, jedoch wurden keinerlei Verbesserungen vom Unternehmer umgesetzt. Weiters erklärt er, dass er als Bürgermeister die Verantwortung für den Winterdienst bzw. für die Straßenverwaltung zu tragen hat und deshalb auch die Aufkündigung des Vertrages auf die Tagesordnung gesetzt hat, da das Räumgerät nicht mehr den heute notwendigen Standard erfüllt und zusätzlich die Räumung nicht in der erforderlichen Räum- bzw. Fahrtgeschwindigkeit durchgeführt wird.

GR Johann Waltenberger erklärt, dass die Fahrbahnverhältnisse auf der Geboltskirchner Gemeindestraße teilweise sehr schlecht waren. Er stellt weiters die Frage, ob mit Herrn Greifeneder darüber gesprochen wurde.

Bgm. Alois Kastner erklärt dazu, dass nicht nur einmal sondern mehrmals darüber gesprochen wurde und auch im Bauausschuss die Thematik besprochen wurde.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt ebenfalls fest, dass die Schneeräumung nicht zufriedenstellend ausgeführt wurde. Die Räumung von Herrn Berger mit dem neuen Pflug war in Ordnung und wurde von der Bevölkerung auch sehr positiv bewertet.

GR Friedrich Kirchsteiger erklärt, dass er vor zwei Jahren schon auf die schlechte Räumqualität verwiesen hat. Dadurch entstehen der Gemeinde auch erhebliche Mehrkosten, da der Einsatz eines Radladers notwendig geworden ist.

GR Hubert Wiesinger führt an, dass dieser Winter der strengste seit 1963 ist und er sich über den Winterdienst nicht beschweren kann und das Räumgebiet um Langau im Einzugsgebiet von der Fa. Greifeneder liegt.

Bgm. Alois Kastner führt aus, dass der Grund für die Kündigung die Nichterfüllung des Räumauftrages ist und der Bauausschuss sollte sich mit der Neuausarbeitung eines Winterdienstvertrages beschäftigen. Die Bewerbung für diese Arbeiten steht jedem offen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen mehr, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt den Schneeräumvertrag nach Ablauf der Räumseason 2005/2006 mit der Firma Greifeneder, 4682 Geboltskirchen 50, zu kündigen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

16 Befürwortungen: Bgm. Alois Kastner, Friedrich Pramendorfer (Mitglied ÖVP), Franz Zöbl (Mitglied ÖVP), Rudolf Hörmandinger (Mitglied ÖVP), Siegfried Kirchsteiger (Mitglied ÖVP), Rudolf Waldenberger (Mitglied ÖVP), DI Günter Humer (Mitglied ÖVP), Rudolf Haginger (Mitglied ÖVP), Mag. Wilfried Zweimüller (Mitglied SPÖ), Friedrich Kirchsteiger (Mitglied SPÖ), Anton Höfer (Mitglied SPÖ), Josef Dallinger (Mitglied SPÖ), Rupert Pillweiß (Mitglied SPÖ), Norbert Thalbauer (Mitglied SPÖ), Gerhard Möseneder (Mitglied SPÖ), Wolfgang Spicker (Mitglied FPÖ),

3 Ablehnungen:

Hubert Wiesinger (Mitglied ÖVP), Rupert Hattinger (Mitglied ULG), Johann Waltenberger (Mitglied ULG)

TOP 5:	<u>Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 06 „Mayrhubergründe“ – Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne</u>
---------------	---

Amtsvortrag:

Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung des

- Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 06

für die geplante Umwidmung der „Mayrhubergründe“ ist mit 05. Dezember 2005 abgelaufen. Der Gemeinderat hat sich nun mit den Stellungnahmen zu befassen und einen Beschluss zu fassen, entweder den Stellungnahmen zu entsprechen oder den aufliegenden Planentwurf in der Form zu beschließen wie sie im Stellungsverfahren aufgelegt sind.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

- Energie AG, 4021 Linz, Böhmerwaldstr. 3 – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 13. Oktober 2005
- Gemeinde Ottnang/H., 4901 Ottnang, Niederrotnang – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 13. Oktober 2005
- Militärkommando OÖ, 4063 Hörsching, Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 05. Dezember 2005
- Stellungnahme gemäß § 33 (1) bzw. § 36 (4) OÖ. ROG 1994 vom Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Raumordnung/Örtliche Raumordnung unter dem Aktenzeichen BauRO-Ö-310490/1-2005-Wer in der mitgeteilt wird, dass eine Umwidmung aus Sicht der Raumordnung unter Berücksichtigung der Ergebnisse eines am 29. September 2005 durchgeführten Lokalaugenscheines kein Einwand erhoben wird.

Bei den vier angeführten Stellungnahmen sind keine Einwände eingebracht worden.

- Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinverbauung, 4863 Seewalchen, Atterseestr. 6 – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 28. November 2005

In der Stellungnahme wird ausgeführt, dass die Umwidmungsfläche in einer Tiefenlinie im oberen Einzugsgebiet der Trattnach westlich von Geboltskirchen liegt. Im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Geboltskirchen ist die Tiefenlinie durch die Ortschaft als Gelbe Gefahrenzone ausgewiesen. Demnach kommt es beim Bemessungsereignis (= 150-jährliches Hochwasserabflussereignis) im Siedlungsbereich zu einer flächigen Überflutung.

Im öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren besteht gegen die Umwidmung kein grundsätzlicher Einwand, wenn die ordnungsgemäße Entsorgung der im Falle einer Bebauung anfallenden Dach- und Oberflächenwässer sichergestellt ist. Eine Ableitung in die südlich gelegene Tiefenlinie ist nur auf Basis eines wasserrechtlich bewilligten Projektes möglich, wobei im Bewilligungsverfahren insbesondere auf die Hochwasserabflusssituation im Unterliegerbereich Bedacht zu nehmen ist.

Grundsätzlich wird angemerkt, dass für die geplante Siedlungserweiterung im Bereich der Mayrhubergründe eine siedlungswasserbautechnische Gesamtlösung für die anfallenden Dach- und Oberflächenwässer mit entsprechenden Retentionsmaßnahmen entsprechend der oben angeführten Dimensionierungsgrundlage geplant werden sollte, um eine Verschärfung der Hochwasserabflusssituation im Unterliegerbereich wirksam zu verhindern.

Aufgrund dieser Stellungnahme wurde auf dem Gemeindeamt Geboltskirchen gemeinsam mit Herrn DI Strauß (Wildbach- und Lawinverbauung), Herrn DI Kobler (Ortsplaner) und DI Günter Humer (Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft) eine Besprechung durchgeführt, um die Umsetzung der geforderten Maßnahmen abzuklären. Aufgrund dieses Gespräches wurde eine Machbarkeitsstudie für die „Retention von Oberflächenwässern auf den Mayrhubergründen“ erstellt und in den Flächenwidmungsplan eingearbeitet.

Sämtliche Stellungnahmen, Verhandlungsschriften und Unterlagen die zur Beurteilung herangezogen wurden liegen am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Bei Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne durch den Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 1 leg. cit. OÖ ROG 1994 ist um aufsichtsbehördliche Genehmigung beim Land anzusuchen. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist die Durchführung der Kundmachung gemäß § 34 Abs. 5 leg. cit. und die Vorlage zur Verordnungsprüfung zu veranlassen und erst ab diesem Zeitpunkt liegen die rechtskräftigen Pläne auf.

Beratungsverlauf:

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag und die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis und ersucht GR DI Günter Humer die Machbarkeitsstudie kurz vorzustellen.

GR DI Günter Humer erläutert, dass aufgrund der Vorgaben durch den Forsttechn. Dienst die Oberflächenwasserentsorgung beim beantragten Grundstück zu untersuchen war, da aufgrund der Bodenbeschaffenheit eine Versickerung auf eigenen Grund und Boden nicht möglich ist. Durch die Errichtung einer Rückhaltemaßnahme soll sich der Niederschlagsabfluss so gestalten, als ob keine befestigten Flächen vorhanden sind. Das heißt, dass aufgrund der neu gestalteten Bauflächen keine Erhöhung des Spitzenabflusses passieren darf. Die Bemessung der Retentionsanlage erfolgt für ein 30-jähriges Regenereignis.

Ortsplaner DI Kobler erklärt, dass bei den vorliegenden Plänen die Retentionsbecken eingearbeitet wurden und diese als Grünzug ausgewiesen sind. Diese stellen kein Bauland dar. Die neu zu schaffenden Verkehrsflächen und die Fläche der Retentionsbecken sollen an die Gemeinde abgetreten werden. Die Berechnung dieser Becken ist schon auf das im ÖEK vorgesehene Wohngebiet abgestimmt.

AL Herbert Bischof führt aus, dass die Notwendigkeit dieser Retentionsmaßnahme dadurch besteht, weil dieser Bereich der „Mayrhubergründe“ in der gelben Linie im Gefahrenzonenplan liegen. Nach Rücksprache mit dem OÖ. Gemeindebund und mit Gemeinden die schon derartige Becken errichtet haben, erscheint die Übertragung dieser Retentionsbecken in den Besitz der Gemeinde Geboltskirchen als langfristig die sinnvollste Lösung. Zu begründen ist dies damit, da einerseits die Gemeinde selbst die Oberflächenwässer der Straße dorthin einzuleiten hat und andererseits eine etwaige Abtretung der Wartungsarbeiten auf die Grundbesitzer der „Mayrhubergründe“ langfristig zu nachbarschaftlichen Problemen führen könnte, wie sich bei anderen Projekten schon gezeigt hat, die in Form einer Genossenschaftsanlage geführt wurden.

GR Rudolf Waldenberger erläutert, dass aufgrund der Stellungnahme der Wildbachverbauung die Errichtung eines Retentionsbeckens notwendig geworden ist. Die Kosten für die Errichtung belaufen sich auf ~ € 6.000,--. Die Beratungen der ÖVP-Fraktion haben ergeben, dass diese Kosten nicht zur Gänze von der Gemeinde Geboltskirchen getragen werden sollen, sondern durch Aufnahme der Oberflächenwasserentsorgung in die Gebührenordnung eine kleine einmalige Kostenbeteiligung durch die Grundbesitzer aufzubringen sind.

Bgm. Alois Kastner erklärt, dass es für die Bereitstellung einer Oberflächenwasserentsorgung durch die Gemeinde die Möglichkeit gibt, diese über die Kanalgebührenordnung zu regeln und hier eine Lösung auch für künftige anstehende Projekte geschaffen werden soll.

GR Mag. Wilfried Zweimüller führt aus, dass die Beratungen der SPÖ-Fraktion auch ein ähnliches Ergebnis erzielt haben und die anfallenden Errichtungskosten für das Retentionsbecken sollen direkt an den Umwidmungswerber, Herrn Franz Mayrhuber, weiterverrechnet werden.

Nach eingehender Diskussion führt das Beratungsergebnis zu folgendem Ergebnis: Die Errichtungskosten sind direkt dem Umwidmungswerber in Rechnung zu stellen. Die Gemeinde Geboltskirchen übernimmt die Wartung der Anlage und der Umweltausschuss soll sich mit der Ausarbeitung einer Gebührenordnung für die Oberflächenwasserentsorgung konkret für die laufenden Benützungsgebühren beschäftigen.

GR DI Günter Humer merkt an, dass er die Vorschreibung der Errichtungskosten an den Umwidmungswerber nicht für sinnvoll erachtet, da über die Gebührenordnung eine einheitliche Regelung für sämtliche künftig anstehende Projekte geschaffen werden kann, die eine Gebühr sowohl für Anschluss- und Betriebskosten beinhaltet. Der Umwidmung steht er befürwortend gegenüber.

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, die Zustimmung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/06 „Mayrhubergründe“ der Gemeinde Geboltskirchen in der vorliegenden Form. Weiters ist mit dem Umwidmungswerber die privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen, in der geregelt wird, dass die Errichtungskosten des Retentionsbeckens vom Umwidmungswerber zu bezahlen sind.

Abstimmung:

18 Befürwortungen: Bgm. Alois Kastner, Friedrich Pramendorfer (Mitglied ÖVP), Franz Zöbl (Mitglied ÖVP), Rudolf Hörmandinger (Mitglied ÖVP), Siegfried Kirchsteiger (Mitglied ÖVP), Rudolf Waldenberger (Mitglied ÖVP), Rudolf Haginger (Mitglied ÖVP), Hubert Wiesinger (Mitglied ÖVP), Mag. Wilfried Zweimüller (Mitglied SPÖ), Friedrich Kirchsteiger (Mitglied SPÖ), Anton Höfer (Mitglied SPÖ), Josef Dallinger (Mitglied SPÖ), Rupert Pillweiß (Mitglied SPÖ), Norbert Thalbauer (Mitglied SPÖ), Gerhard Möseneder (Mitglied SPÖ), Wolfgang Spicker (Mitglied FPÖ), Rupert Hattinger (Mitglied ULG), Johann Waltenberger (Mitglied ULG)

1 Ablehnung: DI Günter Humer (Mitglied ÖVP)

TOP 6:	<u>Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 04 Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 Änderung Nr. 03 „Bahnhof Scheiben“ – Behandlung der Stellungnahmen und Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne</u>
---------------	--

Amtsvortrag:

Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zur Änderung des

- Flächenwidmungsplanes Nr. 3 Änderung Nr. 04
- ÖEK Nr. 1 Änderung Nr. 03

für die geplante Umwidmung „Bahnhof Scheiben“ ist mit 18. November 2005 abgelaufen. Der Gemeinderat hat sich nun mit den Stellungnahmen zu befassen und einen Beschluss zu fassen, entweder den Stellungnahmen zu entsprechen oder den aufliegenden Planentwurf in der Form zu beschließen wie sie im Stellungsverfahren aufgelegt sind.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

- Marktgemeinde Haag/H., 4680 Haag, Marktplatz 23 – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 11. Oktober 2005
- Gemeinde Ottnang/H., 4901 Ottnang, Niederrotnang – Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 03. Oktober 2005
- Militärkommando OÖ, 4063 Hörsching, Stellungnahme mit Eingangsvermerk vom 18. November 2005
- Stellungnahme gemäß § 33 (1) bzw. § 36 (4) OÖ. ROG 1994 vom Amt der OÖ. Landesregierung/Abt. Raumordnung/Örtliche Raumordnung unter dem Aktenzeichen BauRO-Ö-310490/1-2005-Wer in der mitgeteilt wird, dass eine Umwidmung aus Sicht der Raumordnung unter Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten naturschutz- und forstfachlichen Stellungnahmen und der darin enthaltenen Bedingung (Waldperimeter) kein Einwand erhoben

Bei den vier angeführten Stellungnahmen sind keine Einwände eingebracht worden.

Sämtliche Stellungnahmen, Verhandlungsschriften und Unterlagen die zur Beurteilung herangezogen wurden liegen am Gemeindeamt Geboltskirchen zur Einsichtnahme auf.

Bei Beschlussfassung der zur Auflage vorgelegenen Pläne durch den Gemeinderat gemäß § 34 Abs. 1 leg. cit. OÖ ROG 1994 ist um aufsichtsbehördliche Genehmigung beim Land anzusuchen. Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde ist die Durchführung der Kundmachung gemäß § 34 Abs. 5 leg. cit. und die Vorlage zur Verordnungsprüfung zu veranlassen und erst ab diesem Zeitpunkt liegen die rechtskräftigen Pläne auf.

Beratungsverlauf:

Dem Gemeinderat werden die eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis gebracht.

Ortsplaner DI Kobler führt aus, dass bei der beantragten Widmung Interesse der Öffentlichkeit besteht, da dieses Projekt Bestandteil der OÖ. Landesausstellung ist. Die betroffenen Flächen sollen die Widmung Sondergebiet des Baulandes-Tourismusbetrieb erhalten. Aufgrund des Ortsaugenscheines mit Herrn DI Werschnig vom Land OÖ wurde noch der Waldperimeter in die Pläne mit aufgenommen.

Antrag 1):

Bgm. Alois Kastner beantragt, die Zustimmung für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/04 „Bahnhof Scheiben“ der Gemeinde Geboltskirchen in der vorliegenden Form.

Antrag 2):

Bgm. Alois Kastner beantragt, die Zustimmung für die Änderung des ÖEK Nr. 1/03 „Bahnhof Scheiben“ der Gemeinde Geboltskirchen in der vorliegenden Form.

Abstimmung zu 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung zu 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

TOP 7: Allfälliges (Anfragen und Anregungen)

7.1 GR Wolfgang Spicker kritisiert den Schilderwald an der Erleter-Kreuzung und regt an diese in geordneter Form anzubringen.

GR DI Günter Humer ergänzt dazu, dass diese von der BH Grieskirchen verordnet sind und mit dem zuständigen Sachbearbeiter bereits einmal Kontakt aufgenommen wurde.

7.2 GR Mag. Wilfried Zweimüller berichtet über die Eröffnung vom Bahnhof Scheiben am 22. April 2006 um 14:00 Uhr und ersucht die Gemeinderäte bei der Beschaffung von Alltagsgegenständen im Zusammenhang mit dem Bergbau noch behilflich zu sein.

Weiters berichtet er über die geplante Präsentation des Buches über den Hausruck am 18.03.2006 um 20:00 Uhr im Gasthaus Mayrhuber und lädt alle recht herzlich dazu ein.

7.3 GR Anton Höfer regt eine Förderung bei der Errichtung einer Solaranlage an. Die Beratungen ergeben, dass der Umweltausschuss darüber beraten soll.

7.4 GR Rudolf Waldenberger berichtet über den 3. OÖ. Gemeindefamilientag am 10. März 2006 im Landesdienstleistungszentrum in Linz bei der auch die Gemeinde Geboltskirchen mit einem INFO-Stand präsent war und interessante Work-Shops angeboten wurden.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.25 Uhr.

(Vorsitzender)

(Protokollfertiger ÖVP)

(Protokollfertiger SPÖ)

(Protokollfertiger ULG)

(Schriftführer)

(Protokollfertiger FPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden/, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Geboltskirchen, am _____

(Bürgermeister)